

Bauamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Alpenstrasse - Verkehrsbaulinien - Festsetzung

Heute sind im Bereich der Alpenstrasse keine Baulinien ausgeschieden. Die neuen Baulinien erfolgen mit der Ausarbeitung des Strassenbauprojektes „Erneuerung und Anpassung Alpenstrasse“ und der mit dem Gestaltungsplan Bandwies Süd verbundenen teilweisen Rückklassifizierung der Alpenstrasse (Abschnitt Süd) zu einem Zufahrtsweg gemäss kantonalen Zugangsnormalien. Die Festsetzung der Verkehrsbaulinien erfolgt nach § 108 Abs. 1 PBG.

Beschluss-/Verfügungsdatum: Gemeinderatsbeschluss Nr. 146 vom 1. Oktober 2019

Gerichtliche Entscheidungsinstanz: Bezirksrat Hinwil

Rechtliche Hinweise

Das Verkehrsbauliniendossier liegt ab Freitag, 4. Oktober 2019, während 5 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, 1. Stock, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates kann im Sinne von § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Bezirksamtes in Stimmrechtssachen sind grundsätzlich kostenlos; davon ausgenommen sind offensichtlich aussichtslose Rechtsmittel.

Frist: 5 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2019

Rüti, 04.10.2019